

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1097/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Peter Franz
Aktenzeichen: FD I/3.20.20.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 16.09.2020

Beschlusslauf

**Entwurf der Haushaltssatzung 2021
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")**

**Gemeindevorstand
GV/150/2016-2021**

am 28.09.2020

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2021 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem

zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020-2024 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Gemeindevertretung
GemV/031/2016-2021**

am 28.10.2020

Der vom Gemeindevorstand festgestellte und von Herrn Bürgermeister Reimann eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2021 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“) wird mit sämtlichen Bestandteilen und Anlagen zur Beratung überwiesen an

- die Fraktionen in der Gemeindevertretung
- alle Ausschüsse der Gemeindevertretung
- alle Ortsbeiräte
- die Beiräte (Ausländerbeirat, Kinder- und Jugendvertretung, Beirat für Menschen mit Behinderungen).

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, für die Schlussabstimmung in der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Engenhahn
OB Eng/037/2016-2021**

am 11.11.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2021 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw.

§ 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020-2024 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/040/2016-2021**

am 17.11.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2021 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020-2024 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2021 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020-2024 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2021 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020-2024 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Oberjosbach
OB Obj/028/2016-2021**

am 18.11.2020

a) HH 21 / HH Satzung wurde beraten und ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen.

b) Beschlussfassung zu Oberjosbach betreffenden Vorhaben:

- Sanierung Toiletten KiGa und Krippe Oberjosbach
- Sanierung GMZ
- Sanierung Pflingstweidweg / Forsthausweg

Einstimmig beschlossen.

c) Ergänzungsvorschläge:

1. Sanierung des Weges vom Parkplatz Kindergarten zum Friedhof.
2. Sanierung des Teilstücks Heftricher Weg / Abschnitt Friedhof.
Begründet wird dies mit der zunehmenden Gefahr für die Nutzer, da der Rand zum Feld hin stark geschädigt ist.
3. Beschaffung von Raumlüftern mit UV Filter (KiGa / Sitzungsräume)
4. Vorabmeldung für die Planungen eines Radwegekonzeptes der Gemeinde.
Verlängerter Akazienweg am Schwimmbad vorbei Richtung Theißtalschule.
Dies wäre ein guter Beitrag zur umweltfreundlichen Schulweggestaltung.

d) Anfragen:

1. Wann ist mit der verschobenen Sanierung der Dr. Jacob Wittemann Str. zu rechnen?
2. Wann ist mit einer Prioritäten-Liste für Straßenreparaturen in Oberjosbach zu rechnen?

Die unter b bis d aufgeführten Punkte wurden einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/033/2016-2021**

am 19.11.2020

Der Ortsbeirat hat Kenntnis genommen und verweist die Vorlage an den HFA.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss
BUSA/030/2016-2021**

am 23.11.2020

Im Rahmen der Abstimmung zur Tagesordnung wird der TOP (gemeinsam mit TOP TOP 5) in den HFA verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/032/2016-2021**

am 24.11.2020

Der Vorsitzende, Herr Wettengl (CDU), und Herr Bürgermeister Reimann verweisen auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Änderungsanträge und Fragen der CDU Fraktion vom 12.11.2020, der WGN Fraktion vom 18.11.2020 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2020 und 23.11.2020 (mit den Antworten der Verwaltung) zu den Haushaltsberatungen. Bei den Änderungsanträgen handelt es sich um die, von Bürgermeister Reimann eingebrachte „Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021“ vom 24.11.2020, den gemeinsamen Antrag der CDU und SPD Fraktionen vom 23.11.2020 sowie die Änderungsanträge der FDP Fraktion vom 22.11.2020.

Zunächst werden die Teilhaushalte vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen und Fragen vom Bürgermeister und der Verwaltung beantwortet. Auf Nachfrage von Herrn Ehrhart (OLN) teilt Herr Bürgermeister Reimann mit, dass die Straße „Zum Hammergrund“ bis Februar 2021 saniert werden soll.

Nachdem alle Fragen zu verschiedenen Teilhaushalten mit Produktbeschreibungen und zum Stellenplan beantwortet sind und verschiedene Hinweise der Verwaltung zu geänderten Erläuterungstexten und die Auswirkung der Sondertilgung HESSENKASSE auf die Kredite und Tilgungen erfolgt sind, werden die folgenden Änderungsanträge erläutert und begründet. Nach Beratung und Diskussion wird über die Einzelpunkte der Änderungsanträge abgestimmt.

Antrag zum Haushalt 2021 der CDU und SPD Fraktionen vom 23.11.2020:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, an geeigneter Stelle im Haushalt den Betrag von 3.000,-- EUR einzustellen um zwei Werbetafeln zur Bewerbung des Wochenmarkts an den Ortseingängen vom Ortsteil Niedernhausen an der L 3026 aufstellen zu können. Es sollen Werbetafeln vergleichbar zu den entsprechenden in Idstein aufgestellten Werbetafeln angebracht werden.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Änderungsanträge zum Haushalt 2021 der FDP Fraktion vom 22.11.2020:

- 1) Im Teilergebnishaushalt 553001 „Betrieb von Friedhöfen“ (S.254 ff) sind die Werte für „öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie die zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2022 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation durchzuführen sowie einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad angehoben werden kann. Derzeit bereitet das Friedhofswesen jährlich Defizite in Höhe einer Viertelmillion Euro, die aus Steuermitteln zugeschossen werden müssen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 5 Enthaltung 3

- 2) Streichung der Solarförderung ab 2022, Konto 7128000, Seite 219.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0

- 3) Reduzierung der Stellenzahl für das Ordnungsamt um eine Stelle (Stellenplan Seiten 292 / 293): Streichung der unbesetzten dritten Stelle, so dass im Plan noch zwei Stellen vorhanden sind.

Antrag zurückgezogen

- 4) Halbierung der Sanierungskosten für das Dorfgemeinschaftshaus Oberjosbach auf 35.000,-- EUR (statt 70.000,-- EUR) in 2021 und Halbierung der Ansätze für 2023 und 2024 (S. 273, Konto 5730317, sowie Investitionsplan).

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 5 Enthaltung 3

- 5) Streichung des Beitrages an den „Verein zur Förderung der Regionalentwicklung Untertaunus“ in Höhe von 3.000,-- EUR (Seite 265 / Produkt 6910000).

mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 5 Enthaltung 1

- 6) Im Teilergebnishaushalt 126001 „Aufgaben des Brandschutzes (S. 19 ff) sind die Werte für „privatrechtliche Leistungsentgelte“ sowie die drei zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2022 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation durchzuführen und einen Vorschlag für eine Entgeltsatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad des Teilergebnishaushalts angehoben werden kann.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 5 Enthaltung 2

Nachdem der Haushaltsentwurf 2021 ausführlich beraten wurde, alle Fragen beantwortet und über die Änderungsanträge der Fraktionen abgestimmt wurde, stellt der Vorsitzende diesen abschließend zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 unter Berücksichtigung der von Bürgermeister Reimann eingebrachten Änderungsliste vom 24.11.2020 und den in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Anträgen, Änderungen und Ergänzungen der Fraktionen einschließlich der Sondertilgung zur HESSENKASSE, zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1

**Gemeindevertretung
GemV/032/2016-2021**

am 02.12.2020

Änderungsanträge zum Haushalt 2021 der FDP-Fraktion:

- 1) Im Teilergebnishaushalt 553001 „Betrieb von Friedhöfen“ (S.254 ff) sind die Werte für „öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie die zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2022 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation durchzuführen sowie einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad angehoben werden kann. Derzeit bereitet das Friedhofswesen jährlich Defizite in Höhe einer Viertelmillion Euro, die aus Steuermitteln zugeschossen werden müssen.

**mehrheitlich abgelehnt
Ja 6 Nein 25 Enthaltung 2**

- 2) Streichung der Solarförderung ab 2022, Konto 7128000, Seite 219.

**mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 28 Enthaltung 1**

4. Halbierung der Sanierungskosten für das Dorfgemeinschaftshaus Oberjosbach auf 35.000,00 EUR (statt 70.000,00 EUR) in 2021 und Halbierung der Ansätze für 2023 und 2024 (S. 273, Konto 5730317, sowie Investitionsplan).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 6 Nein 18 Enthaltung 9

5. Streichung des Beitrages an den „Verein zur Förderung der Regionalentwicklung Untertaunus“ in Höhe von 3.000,00 EUR (Seite 265 / Produkt 6910000).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 26 Enthaltung 3

6. Im Teilergebnishaushalt 126001 „Aufgaben des Brandschutzes (S. 19 ff) sind die Werte für „privatrechtliche Leistungsentgelte“ sowie die drei zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2022 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation durchzuführen und einen Vorschlag für eine Entgeltsatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad des Teilergebnishaushalts angehoben werden kann.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 11 Nein 19 Enthaltung 3

Änderungsanträge zum Haushalt 2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Solarenergie in Niedernhausen sinnvoll fördern
Die Förderung der Solarenergie in Niedernhausen muss, um wirklich wirksam zu sein und Enttäuschungen der Bürger*innen wegen nicht genehmigter Zuschüsse zu vermeiden, um 180.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht werden (Bezug: S. 219 Produkt 561001 Nr. 7128000).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 28 Enthaltung 1

2. Niedernhausener Wald effektiv schützen
Die Erlöse der Forsthauptnutzung werden um 100.000 Euro reduziert auf neu 40.100 Euro, um den ökologischen Nutzen durch Erhalt gesunder Bäume vor eine kurzfristig ökonomisch orientierte Nutzung des Waldes zu stellen (Bezug: S. 181 Produkt 555101 Nr. 5090010).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 5 Nein 28 Enthaltung 0

3. Niedernhausener Straßenbeleuchtung wird energieeffizient
Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung werden, wie von der Gemeindevertretung beschlossen, für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 125.000 Euro eingesetzt (Bezug: S. 237 Produkt 541001 Nr. 5410343).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 6 Nein 23 Enthaltung 4

4. Radwege für Niedernhausen

Für neuen Radwegebau und den Ausbau vorhandener Radwege werden im Investitionsprogramm 100.000 Euro als Anschubfinanzierung vorgesehen. Damit kann die Ertüchtigung des Radwegenetzes in Niedernhausen direkt nach Vorlage des Radwegekonzepts im Laufe des Jahres 2021 starten (Bezug: Investitionsprogramm S. 333 TH 5410).

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 23 Enthaltung 6

5. Attraktiveres Bahnhofsumfeld Niedernhausen

Die Erstellung eines Konzeptes für die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes wurde von der Gemeindevertretung am 04.12.2019 beschlossen und sollte in naher Zukunft vorgelegt werden. Daher müssen im Haushalt für 2021 die nächsten Schritte vorgesehen werden, um Verzögerungen zu vermeiden. Deshalb folgende Antragspunkte:

a) Es werden weiterhin die 100.000 Euro für die bereits von der Gemeindevertretung beschlossene Toilettenanlage eingestellt. Diese können ggf. auch alternativ zur Ertüchtigung der Toiletten im Bahnhofsgebäude genutzt werden, wenn es zu dieser Lösung kommt (Bezug: Seite 333 TH 5470 5470.309).

b) Für die weitere Planung der Umsetzung des Konzeptes werden weiterhin 200.000 Euro für 2021 eingestellt (Bezug: Investitionsprogramm S. 333 TH 5470 neu).

mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 26 Enthaltung 2

6. Seniorenarbeit Niedernhausen

In der Erwartung des Endes der Corona-Krise im Laufe des Jahres 2021 sollten die Aufwendungen für die Seniorenarbeit im Haushalt nicht reduziert werden.

Daher wird beantragt, den Ansatz in Höhe 17.700 Euro für 2021 beizubehalten. Das Angebot für die Senioren wird um eine IT-Unterstützung (z.B. Schulungen) erweitert, damit die Nutzung von digitalen Kommunikationsmitteln ermöglicht wird (Bezug: S. 137 Nr. 6992005).

mehrheitlich abgelehnt

Ja 6 Nein 25 Enthaltung 2

7. Digitalisierung Gremienarbeit

Im Rahmen der aktuellen Corona-Situation ist die Digitalisierung der Gremienarbeit ein wichtiger Faktor für funktionierende Demokratie in Zeiten einer Pandemie. Daher sollte von der Gemeinde beispielsweise Infrastruktur und Software für digitale Sitzungen der Gemeindegremien zur Verfügung gestellt werden.

Daher wird beantragt, die Mittel für die Digitalisierung der Gremienarbeit bei einem Ansatz von 50.000 € für 2021 zu belassen (Bezug: S. 331 TH 1110 Nr. 1110.316).

mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 20 Enthaltung 8

8. Personalkompetenz Bauamt

Um die Gemeinde in die Lage zu versetzen, in eigener Regie Baumaßnahmen auszuführen oder zu überwachen, ohne ein externes Architektenbüro beauftragen

zu müssen, ist eine weitere Stelle im höheren Dienst erforderlich. Die Einrichtung einer solchen zusätzlichen Stelle wird beantragt (Bezug: S. 305 TH 1118).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 5 Nein 25 Enthaltung 3

Antrag zum Haushalt 2021 der WGN-Fraktion:

Zur Sanierung des Bürgerhauses Engenhahn Konto 5730316 beantragen wir 400.000 € in 2021 einzustellen zur Finanzierung der notwendigsten Erhaltungsmaßnahmen. Diese Summe wurde im Haushalt 2020 eingestellt und beschlossen. Alle weiteren Maßnahmen sind in die kommenden Jahre zu verschieben.

Zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Oberjosbach Konto 5730317 beantragen wir von den eingestellten 70.000 € auch die notwendigsten Erhaltungsmaßnahmen an den Fenstern zu finanzieren.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 21 Enthaltung 8

Anschließend lässt Herr Metternich über den Haushaltsentwurf 2021 abstimmen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 wird mit dem Haushaltsplan 2021 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 unter Berücksichtigung der Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 (Stand: 25.11.2020) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 13 Enthaltung 2